



Wie viel Werkfeuerwehr braucht ein Unternehmen?

Einleitung

Am 22./23. März 2001 hat der Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V. die Tagung „Werkfeuerwehr aktuell“ in Berlin veranstaltet. Eine erste Zusammenkunft fand im Jahr 1993 statt. Nun beschäftigten sich die nichtöffentlichen Feuerwehren mit dem Stellenwert von Werkfeuerwehren und der provozierend vorgetragenen Übernahme von Werkfeuerwehraufgaben durch kommunale Berufsfeuerwehren. Thematisiert wurde darüber hinaus die Neuorientierung der Werkfeuerwehren als multifunktionale Dienstleister. Etwa 220 Teilnehmer interessierten sich für die aktuelle Entwicklung bei den Werkfeuerwehren, über die anerkannte Fachleute berichteten.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine Rückschau auf das Symposium und eine Einschätzung der Auswirkungen, die es im vergangenen halben Jahr gezeitigt hat (Bild 1).

Wertigkeit von Feuerwehren

Der Entwurf von Qualitätskriterien für Werkfeuerwehren, den Dr. Markus Bauch präsentierte, war für den Versicherer von Interesse. Der Leiter der Werkfeuerwehr (WF) InfraServ Höchst, Frankfurt, stellte erstmals einer größeren Öffentlichkeit Mindestanforderungen vor, die der Arbeitskreis hauptberuflicher WF vereinbart hat: „Die verschiedenen „Qualitäten“ der Werkfeuerwehren waren der Ausgangspunkt. Uns ging es darum, das Minimum zu definieren, damit einer in der Werkfeuerwehr-Liga mitspielen kann“. Fest steht, dass die Standards insbesondere für kleinere Feuerwehren mit nebenberuflichen Kräften schwer zu erfüllen sind. Deshalb wurden die Vorgaben nur für Feuerwehren definiert, die risikobedingt überwiegend mit hauptberuflichen Kräften besetzt sind.

Konkretisiert sind allgemeine Qualitätsmaßstäbe:

- ▶ die Hilfsfrist (5 min.),
- ▶ die Funktionsstärke (personelle Mindestausstattung), die mit der Ausbildung verbunden ist (einsatztaktische Erfordernisse), sowie
- ▶ die technische Ausrüstung einer WF.

Aufgrund standort- und risikospezifischer Besonderheiten, die mit der jeweiligen Aufsichtsbehörde abzustimmen sind, können Zusatzeinheiten erforderlich sein. Solche Besonderheiten ergeben sich aus Art, Lagerung und Handhabung von (Gefahr-) Stoffen, möglichen Metallbränden oder anderen Risiken. Mit dieser „Klassifizierung“ erhielten die Anerkennungsbehörden zudem ein Statut für die Forderung und Dimensionierung von Werkfeuerwehren. Bemessungsgrundlage ist der Brand in einer Produktionsanlage mit Menschenrettung als wahrscheinlich anzunehmender Vorfall. Nach der Vorstel-



Bild 1: Auf die Kompetenz der Werkfeuerwehren weist folgende Aufschrift auf einem T-Shirt hin: „Werkfeuerwehren – Wir können mehr als Brände löschen“.

lung im März 2001 bestand die Möglichkeit zur Korrektur vor der Veröffentlichung. Änderungswünsche wurden jedoch nicht angemeldet, sodass die Publikation in Kürze zu erwarten ist. Die Zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen haupt- und nebenberuflichen Werkfeuerwehren, die das Publikum in Berlin vor Augen hatte, sieht Bauch nicht als das Problem: „Der Ansatz ist so offen formuliert, dass jeder, der es will, sich darin wiederfinden kann“. Werkfeuerwehren müssten allerdings lernen, ihre eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen.

Die Bedeutung der WF beurteilte auch Ernst Bredenbruch, HST HANNOVER Sicherheitstechnik GmbH. Für die Versicherung ist das Bewertungssystem immer das Gleiche, unabhängig von der Art der Feuerwehr: „Das Feuer kennt weder Behörden, Berufsfeuerwehren, Dienstleistungsfeuerwehren oder Werkfeuerwehren noch Namen. In der Regel wirkt es überall und für jeden schädlich!“ Werkfeuerwehren sind nach Risiko- und Feuerwehrklassen – entsprechend der Ausstattung, Ausrüstung, Ausbildung/ Funktechnik/Alarm- und Einsatzorganisation – eingestuft. Beide „Merkmale“ bestimmen den Schutzwert einer Feuerwehr. Versicherungstechnisch „war und ist die nichtöffentliche Feuerwehr ein äußerst wichtiger Baustein des betrieblichen Brandschutzkonzeptes und wird dies auch in Zukunft sein. Ihr Aufgabenspektrum hat sich verändert, der Stellenwert aus der Sicht des Sachwertschutzes ist dadurch nicht unerheblich angehoben worden (Bild 2)!“



Bild 2: Die Schulung von Mitarbeitern – auch von Fremdfirmen – zur Vorbeugung von Bränden und in der Brandbekämpfung führen viele Werkfeuerwehren durch.

BF oder WF – Wunsch, Gemeinsamkeit oder Fanal?

Oberbranddirektor Dieter Farrenkopf, BF Hamburg, hatte in einem Interview empfohlen, die Werkfeuerwehren aufzulösen und durch die öffentlichen Feuerwehren zu ersetzen. Ein Vorschlag, der die WF vor der Tagung verständlicherweise in große Aufregung versetzt hat. Für den Chemieingenieur ist die Hamburger Feuerwehr unstrittig in der Lage, derartige neue Pflichten zu bewältigen. Ob es ihm gelingt, Werkfeuerwehren und Berufsfeuerwehr erfolgreich zu vereinen, wird die Zukunft zeigen. Fragen, wie dies vonstatten gehen soll, ließ er außer Acht.

Regierungsdirektor Hans-Henner Sellmann, Leiter der Stelle Rechtsangelegenheiten bei der Berliner Feuerwehr, interpretierte Farrenkopfs Vorschlag als einen Ansatz zur Privatisierung der kommunalen Feuerwehren. Eine Privatisierung mit dem Ziel einer Brandschutz-GmbH, in der die öffentliche Hand aus formaljuristischen Gründen die Mehrheit behalten müsste. Offenkundig waren einige Widersprüche:

- ▶ Faktisch behindert das Gewaltmonopol der öffentlichen Feuerwehren eine Privatisierung.
- ▶ Darüber hinaus lässt sich eine anerkannte Werkfeuerwehr nicht ohne weiteres in eine Brandschutz-Gesellschaft hineindrängen. Rechtlich verkörpert die WF das Modell eines effektiven Brandschutzes, der in die Unternehmensphilosophie und den Zweck des Unternehmens integriert ist.



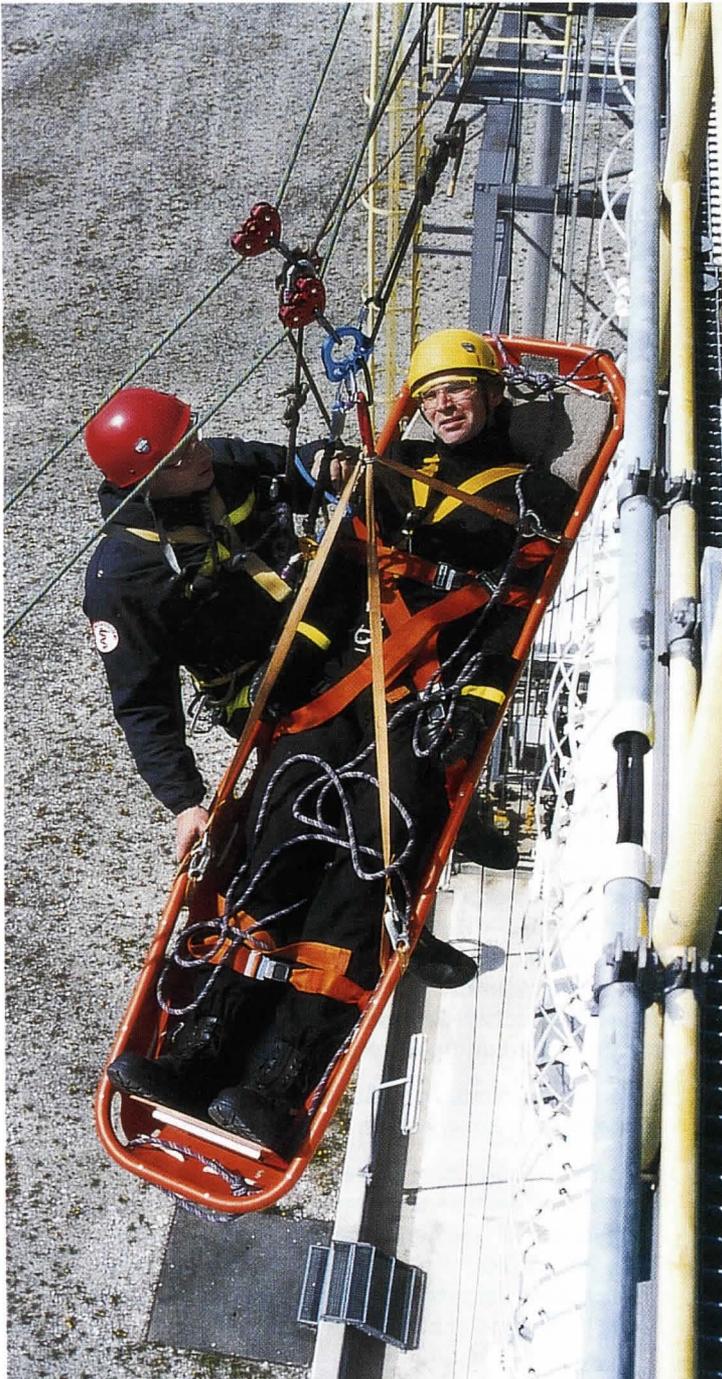
Es liegt nahe, dass öffentliche und nicht-öffentliche Interessen nicht immer übereinstimmen. Denkbar sind zumindest Kooperationsmöglichkeiten oder -modelle zwischen öffentlichen und privaten Feuerwehren in Beteiligungsgesellschaften nach gesetzlicher Maßgabe.

Die Veränderungen, die Farrenkopf ange-dacht hat, quittierten die Werkfeuerweh-

ren auf dem Symposium mit sachlichen Argumenten. Dipl.-Ing. Bernhard Tschöpe, der erste Vorsitzende des Werkfeuerweh-verbandes Deutschland e. V., zog bei einem Gespräch folgenden Schlusspunkt: „Die Berufsfeuerwehren können die Aufgaben, die die Werkfeuerwehren übernehmen, überhaupt nicht erbringen!“

Seine Ideen verfolgt der Hamburger Feuerwehrrchef dennoch konsequent und nachhaltig. Derzeit laufen Bestrebungen, die Betriebsfeuerwehr Elbtunnel, die die Baubehörde Hamburg unterhält, in die BF einzugliedern: „Zumindest ein Bein“, so ein Mitarbeiter der Pressestelle der Feuerwehrr Hamburg, „haben wir bereits in der Tür. In der Verkehrsüberwachungszentrale des Elbtunnels, die Baubehörde und Polizei besetzen, versieht seit einiger Zeit ein Verbindungsbeamter der Berufsfeuerwehrr seinen Dienst. Aufgrund seiner Kenntnis des Tunnelbetriebes kann er im Ernstfall Einsatzkräfte alarmieren und deren Vorgehensweise koordinieren.“

Bild 3: Höhenrettungsgruppen: Sie können nicht nur zu Rettungsmaßnahmen eingesetzt werden, sondern arbeiten auch in absturzgefährdeten Bereichen.



Werkfeuerwehr als multi-funktionaler Dienstleister

Die Aufgaben der WF haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Teils fungieren diese als „Serviceeinheiten“ vieler Werke in großen Industrieansiedlungen, die durch Aufgliederung eines Unternehmens in kleinere Gesellschaften entstanden. Teils sind Fremdfirmen für die entsprechenden Dienste verantwortlich. Fest steht, dass sich die Werkfeuerwehren von der Feuerwehrtätigkeit entfernt haben, die die Einsatzkräfte dennoch weiterhin kompetent erbringen. Warum also nicht diese Fähigkeiten – häufig ergänzt durch weitere Qualifikationen – nutzen und durch Aus- oder Weiterbildung ein neues Berufsbild entwickeln (Bild 3)?

Mehrere Firmen, darunter die Merck KGaA, Darmstadt, bieten mittlerweile die Ausbildung zum Brandschutz-/Gefahrenabwehrtechniker an. Eine Bildungsmaßnahme für das „operative Geschäft“, an der Mitarbeiter mit unterschiedlichen Voraussetzungen aus Werkfeuerwehr, Rettungsdienst und Werkenschutz teilnehmen. Die bisher getrennten Ausbildungen zum Feuerwehrmann, Rettungssanitäter und zur Werkschutzfachkraft sowie sich darin doppelnde Themen entfallen. Breit



Bild 4: Auch das gibt es: Eine Armbrust, mit der Behälter, die unter Druck stehen und zu bersten drohen, gefahrlos zur Druckentlastung angeschlossen werden.

gefächerte Inhalte entsprechen den industriellen Erfordernissen. Gleichzeitig verbessern sie die Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeiter, selbst bei Verlust der Atemschutz- oder Feuerschutztauglichkeit.

Um den Bildungsgang als Fortbildungsberuf bezeichnen zu können, bedarf es einer Anerkennung durch die IHK. Bis ein solches „Zertifikat“ erteilt wird, vergehen in der Regel drei bis fünf Jahre: „Gespräche mit den Gewerkschaften“, so Dr. Joachim Lindner, Leiter der Werkfeuerwehr/Werksicherheit Merck KGaA, „sind kürzlich erfolgreich verlaufen. Nun ergibt sich die Möglichkeit, den vom Berufsbildungsgesetz vorgeschriebenen Weg zu gehen (Bild 4).“

Irene Kölbl, Berlin

Abschließend noch ein Appell der Werkfeuerwehren an die Versicherer:

Die Kontakte zwischen Versicherungsgebern und -nehmern beschränken sich häufig auf die regelmäßigen Begehungen zur Feststellung der Risiko- und Feuerwehrrklassen (siehe S. 21, Aussage des Herrn Bredenbruch). Auch gegenseitige Solidaritätsbekundungen gehören bei der Durchsetzung etwaiger Brandschutzforderungen in das bisherige Alltagsgespräche. Es ist wünschenswert, dass diese Praxis durchbrochen wird. Hilfreich ist, wenn beide Seiten voneinander lernen. Analyseerstellung, Ableitung der Konsequenzen, strukturiertes Umsetzen sind stichwortartig die Punkte, über die Versicherungsgeber und Brandschutzspezialisten gemeinschaftlich reden sollten. Nicht nur bei Prämienanpassungen.

Die Werkfeuerwehren sind nach Ansicht von Bernhard Tschöpe gestärkt aus dem Symposium hervorgegangen. Seit Jahren entsprechen die WF, die nach dem Grundsatz der Kostentransparenz arbeiten, unternehmenspolitischen Forderungen. Sich weiterzuentwickeln ist jedoch nicht nur die Aufgabe einzelner Werkfeuerwehren. Die Veränderung derjenigen, die bisher noch im Verzug sind, ist gefordert. Die „heile Welt“ der WF befindet sich im Wandel. Die Werkfeuerwehren, die Wertschöpfung ihrer bisherigen Dienstleistungen kritisch überprüfen und daraus notwendige Konsequenzen ziehen, werden sich vermehren. Die Anforderungen erhöhen sich, nicht zuletzt durch die Verschärfung der Brandschutzgesetze, die teilweise festzustellen ist: In Nordrhein-Westfalen beispielsweise gilt das novellierte Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) seit 1998. „Seit geraumer Zeit“, so Christoph Wachholz, Leiter Werk- und Brandschutz Thyssen-Krupp, Duisburg, „werden die gesetzlichen Regelungen unter dem Blickwinkel der eigentlichen Schutzziele ausgelegt. Die Konzentration auf diese Schutzziele in Verbund mit einer konsequenten Anwendung der Feuerwehrdienstvorschriften führt in einer Vielzahl von Überprüfungen zu veränderten Stärkefestlegungen. Statt einer Staffel, die – standortspezifisch – in einigen Fällen nicht ausreicht, ist die Löschgruppe aus haupt- und nebenberuflichen Kräften das Minimum“. Über die Frage, wie hoch das Schutzziel zu „hängen“ ist, ist ein Streit entbrannt.

Fazit